

Hochschulverwaltung

Hochschule Geisenheim • Von-Lade-Straße 1 • 65366 Geisenheim

An alle Beschäftigten  
der Hochschule Geisenheim

Präsident

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: K1

Unsere Nachricht

Name: Markus Diehl

Telefon: +49 (0) 6722 502-220

Telefax: +49 (0) 6722 502-270

E-Mail: Markus.Diehl@hs-gm.de

Datum: 12. November 2020

**Hessisches Nichtraucherschutzgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.10.2007 gilt das Hessische Nichtraucherschutzgesetz (HessNRSG). Der Gesetzestext ist im GVBl. I 2007 S. 568 ff veröffentlicht und kann bei Bedarf im Sekretariat der Kanzlerin eingesehen werden.

In allen Gebäuden des Landes Hessen darf daher seit dem 01.10.2007 nicht mehr geraucht werden. Dies betrifft auch die Aufenthalts-/Sozialräume und Einzelbüros.

Ein Verstoß gegen das Raucherverbot stellt eine Ordnungswidrigkeit bzw. Dienst-/Arbeitspflichtverletzung dar, die entsprechend geahndet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hans Reiner Schultz  
Präsident